



tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen

Landesgeschäftsstelle

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521
Telefax: 0361.6547522
E-Mail: post@dbbth.de
www.thueringer-beamtenbund.de

30. September 2022

Amtsangemessene Alimentation

Klage erhoben? Jetzt Ruhendstellung Verfahren beantragen!

Wir lassen Sie mit der Klage nicht allein! Sofern Sie bereits vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben haben, empfehlen wir Ihnen nun aktiv in ihrem Verfahren das Ruhen des Verfahrens gegen vorsorgliche Abgabe einer Verjährungsverzichtserklärung durch die Beklagte anzuregen. Wir stellen Ihnen dafür ein Musterschreiben zur Verfügung.

Hoher Verwaltungsaufwand bei Behörde

Zwischenzeitlich erreichten uns über unsere Mitglieder erste Schreiben aus den Gerichten in denen der Beklagte (Freistaat Thüringen) nunmehr mitteilt, dass aufgrund der schieren Masse der eingehenden Klagen (hier heißt es „mehr als 500 Klagen“) das Gericht ersucht, nur noch in ausgewählten „Musterverfahren“ die Vorlage von einschlägigen Verwaltungsakten zu fordern. Das Erstellen der zahlreichen Akten-Kopien wäre mit erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und nur mit erheblichem Zeitverzug zu bewältigen. Der tbb hatte dies vorhergesehen und daher um den Abschluss von Musterklagevereinbarungen gebeten, was die Finanzministerin jedoch ablehnte.

Gewillt Ruhen des Verfahrens zuzustimmen

Zwischenzeitlich teilt die bearbeitende Behörde in einigen uns vorliegenden Fällen mit, dass sie auf den Vorschlag, Verfahren ruhend zu stellen, eingehen wollen. Daher unsere Empfehlung, proaktiv über das Verwaltungsgericht der Beklagten das Ruhen der Verfahren nochmals anzutragen, jedoch nur gegen gleichzeitige Verjährungsverzichtserklärung.

Verjährungsverzichtserklärung fordern

Warum die Verjährungsverzichtserklärung? Das Ruhen des Verfahrens stellt ein Nichtbetreiben des Verfahrens dar, so dass die Hemmung der Verjährung, die durch die Klageerhebung eingetreten ist, sechs Monate nach der letzten Verfahrenshandlung der Parteien oder des Gerichts, d.h. dem Beschluss über die Anordnung des Ruhens des Verfahrens, endet. Ein Weg, die Verjährung des geltend gemachten Anspruchs zu vermeiden, besteht darin, für den Fall des Ruhens des Verfahrens eine Verjährungsverzichtsvereinbarung zu schließen.

tbb-informiert!

HERAUSGEBER:

tbb – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und – verbände des öffentlichen Dienstes in Thüringen
Schmidtstedter Straße 9 | 99084 Erfurt | Tel. 0361-6547521 | post@dbbth.de | www.thueringer-beamtenbund.de

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft. Jetzt Mitglied werden!